Beschlußempfehlung und zweiter abweichender Bericht

zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes *)

Der Bundestag wolle beschließen:

Der zweite abweichende Bericht **) (abweichender Bericht der Berichterstatterin Ingrid Köppe, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zum Bericht des 1. Untersuchungsausschusses nach Artikel 44 des Grundgesetzes wird zur Kenntnis genommen.

Bonn, den 27. Mai 1994

Der 1. Untersuchungsausschuß

Friedrich Vogel (Ennepetal)

Joachim Gres

Dr. Andreas von Bülow

Ingrid Köppe

Arno Schmidt (Dresden)

Vorsitzender

Berichterstatter

Andrea Lederer

Berichterstatterinnen

^{*)} Eingesetzt durch den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 6. Juni 1991 — Drucksachen 12/654, 12/662.

^{**)} Der Bericht ist gegenwärtig geheim eingestuft und befindet sich in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.